



Schützengesellschaft Wittenbach

27. Wittenbacher Frühlingsschiessen 2026

Gewehr 300m

12 Scheiben SIUS ASCOR 9006

Schiessanlage Erlenholz, 9300 Wittenbach

**Vereinswettkampf
Separater Auszahlungsstich**

Schiesszeiten

Samstag, 11. April 2026 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.30 Uhr

Sonntag, 12. April 2026 08.30 – 11.45 Uhr

Freitag, 17. April 2026 15.00 – 19.15 Uhr

Samstag, 18. April 2026 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

Standblattausgabe 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende.

**Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen
allen „Guets Schuss“ und einen angenehmen Aufenthalt in Wittenbach.**

Festwirtschaft mit grosser Verpflegungsmöglichkeit!

Besuchen Sie auch das zeitgleiche Ramschwagschiessen im benachbarten Bernhardzell.

info@sg-wittenbach.ch / www.sg-wittenbach.ch

Reglement Vereinswettkampf

Schiessplan	Alle Vereine und Teilnehmer anerkennen die Bestimmungen des Schiessplanes in vollem Umfang. Für alle in diesem Schiessplan nicht enthaltenen Bestimmungen gelten die allgemein verbindlichen Schiessvorschriften des SSV. Ueber allfällige Differenzen entscheidet die Schiessleitung endgültig.
Kategorieneinteilung	Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Der Vereinswettkampf wird in 4 Kategorien mit nur einer Rangliste ausgetragen. Das Vereinsresultat wird berechnet laut dem Reglement für die Vereinskonzurrenz 300m (Vereinsk-300) Reg.-Nr. 3.20.01d.
Mindestpflichtresultate	1. Kategorie 12 Resultate 3. Kategorie 8 Resultate 2. Kategorie 10 Resultate 4. Kategorie 6 Resultate
Pflichtresultate / Berechnung	Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt. Das Vereinsresultat wird wie folgt berechnet: Summe der Pflichtresultate, plus 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate erreichen, werden rangiert.
Rängeure	Es werden keine Scheiben reserviert. Die Standblätter werden nummeriert. Wer nach zweimaligen aufrufen (zwei Durchgänge - Schützen) nicht anwesend ist, wird das Standblatt an den Schluss verschoben und neu nummeriert!
Anmeldungen	Mit beiliegendem Formular bis spätestens 29. März 2026 an: Sandra Altherr, Noren 838, 9300 Wittenbach Mobile 079 245 33 63 oder Website: www.sg-wittenbach.ch
Kontakt	Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten: 071 298 16 92 Schützengesellschaft Wittenbach: Wittenbach, 20.08.2025 Präsidentin: Sandra Altherr Schiessplan geprüft und genehmigt: Nessler, 22.08.2025 St. Gallischer Kantonschützenverband Geschäftsstelle: Carina Wettach

Vereinswettkampf

(Das Resultat zählt nicht für die Vereinskonzurrenz SSV resp. nicht für die Kategorieneinteilung SSV)

Sportgeräte

Kat. A: Frei- und Standardgewehre
Kat. D: Stgw 57-03, Karabiner
Kat. E: Stgw 90, Stgw 57-02

Trefferfeld

Scheibe A10

Wettkampfprogramm

3 Schuss Probe obligatorisch
6 Schuss Einzelfeuer
4 Schuss Seriefeuer ohne Zeitbeschränkung

Stellungen

Standardgewehre liegend frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Stellungserleichterungen

Veteranen können mit Freigewehren liegend frei schiessen.
Seniorveteranen können mit allen Gewehren aufgelegt schiessen.

Teilnahmekosten

CHF 22.00

(Kontrollgeld CHF 14.85, Munition CHF 4.55, Umweltabgabe CHF 2.60)

CHF 16.00 für Junioren

(Kontrollgeld CHF 8.85, Munition CHF 4.55, Umweltabgabe CHF 2.60)

Auszeichnungen

Kranzkarte SGKSV zu CHF 10.00 oder Naturalgabe

	<u>E/S</u>	<u>V/U21</u>	<u>SV/U17</u>
Standard- und Freigewehre	90	88	87
Stgw57-03	86	84	83
Stgw90, Stgw57-02, Karabiner	84	82	81

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Gabensatz Vereinswettkampf

1. Rang	CHF 150.00	5. Rang	CHF 60.00
2. Rang	CHF 100.00	6. Rang	CHF 50.00
3. Rang	CHF 80.00	7. Rang	CHF 40.00
4. Rang	CHF 70.00	8. Rang	CHF 30.00

Spezialpreis

Verein mit grösster Beteiligung CHF 50.00

Auszahlungsstich

Teilnahme Nur für Teilnehmer Vereinswettkampf (fakultativ)

Sportgeräte/Stellungen Analog Vereinswettkampf

Trefferfeld Scheibe A100

Wettkampfprogramm 4 Schuss Einzelfeuer

Teilnahmekosten CHF 10.00
(Doppelgeld CHF 7.80, Munition CHF 1.40, Schussgeld CHF 0.80)

Sofortige Barauszahlung	Punkte	Kat. A (Frei-/Stdgw)	Kat. D (Stgw 57-03) (Karabiner)	Kat. E (90 / 57-02)
	391 – 400	CHF 60.00	CHF 80.00	CHF 90.00
	381 – 390	CHF 30.00	CHF 40.00	CHF 50.00
	371 – 380	CHF 15.00	CHF 18.00	CHF 26.00
	361 – 370	CHF 10.00	CHF 15.00	CHF 18.00
	351 – 360	CHF 06.00	CHF 11.00	CHF 12.00
	341 – 350	CHF 04.00	CHF 07.00	CHF 08.00
	331 – 340	CHF 02.00	CHF 04.00	CHF 06.00
	321 – 330			CHF 04.00

Bestimmungen Während dem Anlass nicht abgeholte Barauszahlungen verfallen zugunsten des Organisators.

Nachzahlungen Beträgt die sofortige Barauszahlung weniger als 60% der Doppeleinahmen, so wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen.

Absenden Es findet kein Absenden statt.
Die Ranglisten werden im Internet unter **www.sg-wittenbach.ch** veröffentlicht.

Ranglistenversand nur auf speziellen Wunsch.

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften	Der Anlass basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS/1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS und dem SGKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.	
Alterskategorien	Junioren (U17)	10 – 16 Jahre, 2016 – 2010
	Junioren (U21)	17 – 20 Jahre, 2009 – 2006
	Elite (E)	21 – 45 Jahre, 2005 – 1981
	Senioren (S)	46 – 59 Jahre, 1980 – 1967
	Veteranen (V)	60 – 69 Jahre, 1966 – 1957
	Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre, 1956 und älter
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Lizenzierte Einzelschützen , deren Verein nicht am Vereinswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen . Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereinswettkampf nicht teilnimmt. Die SG Wittenbach bestreitet den Wettkampf ausser Konkurrenz.	
Verbandsabgaben	Der Veranstalter rechnet einmal pro Teilnehmer folgende Gebühren gegenüber seinem Verband ab. Diese sind in den Teilnahmekosten enthalten: SSV CHF 1.00 KSV CHF 0.50 NW Beitrag an Labelstandorte CHF 0.50	
Munition	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.	
Kontrolle Sportgeräte	Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Gewehrtaschen sind nach Möglichkeit im Auto zu belassen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.	
Haftung/Versicherung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände. Alle Schützen und Funktionäre sind bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.	
Datenschutz	Mit der Anmeldung zum Schiessanlass, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Sportgerät, Wettkampfbezeichnung, Lizenznummer und Startzeiten einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie Fotos in Aushängen, in der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen des Veranstalters.	
Beschwerderecht	Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00).	